

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
31.08.2021

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	09.09.2021	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Coesfeld	16.09.2021	Kenntnisnahme

**Budgetbericht zum 30.06.2021 einschließlich
Bericht über die finanzielle Lage / Corona bedingte Haushaltsveränderungen zum
30.06.2021 gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG und
Information zur Bereitstellung von nicht erheblichen über- bzw.
außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im 1. Hj. 2021**

Beschlussvorschlag:

Der Budgetbericht zum 30.06.2021 einschließlich des Berichts über die finanzielle Lage / Corona bedingte Haushaltsveränderungen zum 30.06.2021 gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG und die Information zur Bereitstellung von nicht erheblichen über- bzw. außerplanmäßigen Haushaltsmitteln im 1. Halbjahr 2021 werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

1.1 Budgetbericht zum 30.06.2021

Nach den Leitlinien über den Haushaltsvollzug ist zu bestimmten Stichtagen über den Stand und den Verlauf der Haushaltsentwicklung der einzelnen Budgets zu berichten.

Die wesentlichen Informationen und Zusammenhänge können der beigefügten Präsentation zum Berichtswesen 30.06.2021 entnommen werden.

Gleichzeitig werden dem Haupt- und Finanzausschuss die Budgetberichte der Budgets 01 (Stabsstelle Wirtschaftsförderung u. Stadtmarketing), 10 (Zentrale Dienste und Bürgerservice), 20 (Finanzen und Controlling) und 50 (für den Teilbereich Ordnung) vorgelegt.

1.2 Bericht über die finanzielle Lage / Corona bedingte Haushaltsveränderungen zum 30.06.2021 gem. § 2 Abs. 2 NKF-CIG

Infolge der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie ist die aktuelle Haushaltswirtschaft der Kommunen von einer besonderen Unsicherheit in Bezug auf die tatsächliche unterjährige Entwicklung der geplanten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen geprägt. Zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften ist am 01.10.2020 ein Gesetz in Kraft getreten.

Gemäß § 2 Abs. 2 dieses NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes (NKF-CIG) berichtet die Kämmerin in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 dem Rat vierteljährlich über die finanzielle Lage.

Die Haushaltsauswirkungen durch die COVID-19-Pandemie können der beigefügten Präsentation zum Berichtswesen 30.06.2021 entnommen werden.

1.3 Information zur Bereitstellung nicht erheblicher über- bzw. außerplanmäßiger Haushaltsmittel im 1. Halbjahr 2021

Nach § 8 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000 € nicht überschreiten oder eine Verpflichtung aufgrund gesetzlicher Vorschriften besteht. Der Rat ist allerdings nach § 83 Abs. 2 GO NRW hierüber zu informieren. Hierzu wird auf die beigefügte Präsentation zum Berichtswesen 30.06.2021 verwiesen.

Anlagen:

Präsentation zum Berichtswesen 30.06.2021

Budgetbericht 01 – Teilbudget Wirtschaftsförderung und Grundstückmanagement zum 30.06.2021

Budgetbericht 01 – Teilbudget Stadtmarketing zum 30.06.2021

Budgetbericht 10 zum 30.06.2021

Budgetbericht 20 zum 30.06.2021

Budgetbericht 50 – Teilbudget Ordnung zum 30.06.2021